

**wichtige Information**

an alle anstellenden Ärzte  
an MVZ und Einrichtungen nach § 311

**Vorstand**

Tel.: (030) 3 10 03 – 267/268  
Fax: (030) 3 10 03 - 50380  
aebd@kvberlin.de  
Wi/ÄBD

31.10.2016

**Umsetzung der Dienstverpflichtung und Aktualisierung des Haftpflichtnachweises  
im Bereich des kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienstes  
hier: Dienstplanung für das 1. Quartal 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Vordrucke für die Dienstplanung für das 1. Quartal 2017.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (B 6 KA 39/12 R) sind die anstellenden Ärzte, die Medizinischen Versorgungszentren bzw. Einrichtungen nach § 311 Ärzte-ZV zur Teilnahme am Ärztlichen Bereitschaftsdienst verpflichtet, da diesen die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung erteilt wurde.

Deshalb erhalten Sie von uns die Formulare für die freiwillige Dienstplanung mit der Aufforderung, diese an Ihre angestellten Pädiater weiterzuleiten.

**Wichtiger Hinweis aus gegebenem Anlass:**

**Die Berücksichtigung Ihrer freiwillig angegebenen Dienstwünsche kann nur erfolgen, wenn Sie**

- 1. pro Monat mindestens einen möglichen Tag angeben, an dem Sie einen Dienst übernehmen können und**
- 2. sich für mindestens 2 Standorte zur Verfügung stellen.**

Werden diese Anforderungen von Ihnen nicht erfüllt, können Ihre Dienstwünsche im Rahmen der freiwilligen Dienstplanung nicht oder nur begrenzt berücksichtigt werden und Sie müssen ggf. mit einer Dienstverpflichtung rechnen. Dieses ist leider erforderlich, damit die KV Berlin auch weiterhin eine freiwillige Dienstvergabe gewährleisten kann. Hierfür bitten wir um Verständnis.

../2

Für die Bekanntgabe Ihrer Dienstwünsche für das 1. Quartal 2017 bitten wir Sie, diese

**bis spätestens 11.11.2016**

an das ÄBD-Büro zu faxen oder per E-Mail zu übersenden (Fax: 31003 - **50380**; E-Mail: aebd@kvberlin.de).

Nach § 5 Abs. 6 der Bereitschaftsdienstordnung sind an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, die sich am Ärztlichen Bereitschaftsdienst beteiligen, verpflichtet, das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung zu versichern, deren Versicherungsschutz die Tätigkeit im Rahmen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes einschließt.

Sofern Ihre Einrichtung / Ihr MVZ dies noch nicht getan hat, bitten wir Sie, die beiliegende Erklärung ebenfalls **bis zum 11.11.2016** an uns zurückzuschicken, um die bestehende Erklärung zu aktualisieren.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Büro des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter den Telefonnummern 31003 - 267 / 268 oder per E-Mail gern zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Angelika Prehn  
Vorstandsvorsitzende

Dr. med. Uwe Kraffel  
stellv. Vorstandsvorsitzender

**PS: Wichtige Hinweise:**

- Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass Sie für notwendige Dienstausche selbst verantwortlich sind. Dieses gilt auch im Krankheitsfall. Dienstausche werden nur in schriftlicher Form (als Fax oder E-Mail) mit dem beigefügten Formular entgegengenommen. Es ist wichtig, dass sowohl der dienstabgebende als auch der dienstübernehmende Arzt dieses Formular unterschreibt.
- Bitte teilen Sie uns Ihre aktuellen Telefonnummern, insbesondere auch Ihre Mobilfunknummer mit. Diese können Sie auf dem Dienstwunschformular eintragen.
- Die diesem Schreiben beigefügten Formulare finden Sie auch jederzeit unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) unter der Rubrik „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“. Dort können Sie auch den aktuellen Dienstplan für das 4. Quartal 2016 und das Dienstauschformular einsehen und herunterladen. **Sollten Sie mit der Veröffentlichung des Dienstplans auf der Homepage (und der damit verbundenen namentlichen Nennung) nicht einverstanden sein, werden Sie gebeten, sich unverzüglich mit dem ÄBD – Büro in Verbindung zu setzen.**